

und keine spezialisierten Beratungsangebote machen können, weil es dafür an Mitteln fehlt. Das ist umso bedauerlicher, weil wir wissen, dass Frauen mit Behinderung ein doppelt so hohes Gewaltisiko tragen wie nichtbehinderte. Schlussendlich hat Frau Schmidt auch noch Glück, wenn sie nicht psychisch krank ist, weil die Frauenhäuser auch in solchen Fällen keine adäquate Hilfe leisten können.

Schließlich kommt die Frau in unserem Beispiel unter. Nach ein paar Wochen muss Frau Schmidt wieder aus dem Frauenhaus raus; das Frauenhaus ist schließlich nur eine Notunterkunft. Lassen Sie diese Frau auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung finden. Das funktioniert in der Regel nicht. Diese Frau, wie viele andere Frauen auch, geht also zurück zu ihrem gewalttätigen Ehemann. Nun muss ich Ihnen, verehrte Kolleginnen und Kollegen, die Frage stellen: Sind Ihnen diese Frauen wirklich gleichgültig? – Das glaube ich nicht. Wir fordern schließlich keine Luxuswohnungen für von Gewalt betroffene Frauen. Wir brauchen einfach eine Verstärkung der Mittel. Dann können die Beratungsstellen dauerhaft planen und sich um Frauen, die psychisch krank, suchtabhängig oder behindert sind, vernünftig kümmern.

Bisher läuft es so: Die Frauenhäuser und Frauennotrufe bekommen Zuschüsse für Personal- oder Sachkosten. Dabei wird Folgendes – das ist eine Menge – vorausgesetzt: Erreichbarkeit rund um die Uhr, eine bestimmte Qualifikation und eine bestimmte Anzahl von Fachpersonal, eine Mindestplatzanzahl für Frauen und Kinder, eine nachgehende Betreuung der Frauen. Außerdem sollen die Stellen auch noch Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit leisten. Wie gesagt, das ist eine Menge. Diese staatliche Finanzierung ist außerdem an eine kommunale Kofinanzierung gebunden. Das ist bei Hilfsangeboten häufig so.

Während jedoch die Zahl der Fälle häuslicher Gewalt in Bayern angestiegen ist, wurden die Fördersätze des Freistaats seit dem Jahr 2009 nicht mehr erhöht. Tatsächlich wenden inzwischen die Kommunen den Großteil der Mittel auf und bleiben teilweise auf den Kosten sitzen. Der kommunale Anteil lag im Jahr 2012 bei 7,7 Millionen Euro. Im Jahr 2013 waren es bereits 7,9 Millionen Euro. Die Notrufe sind inzwischen noch viel stärker von den kommunalen Zuschüssen abhängig. Wir brauchen zumindest eine Anpassung an die Preis- und Gehaltsentwicklung der letzten fünf Jahre. Das macht eine Erhöhung der Mittel um mindestens 15 % erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dabei darf es jedoch nicht bleiben. Damit wir nicht in ein paar Jahren wieder hier stehen müssen, brauchen wir eine automatische Dynamisierung der Förderung. Das waren jetzt viele Zahlen und Fakten, die Sie alle in unseren Anträgen nachlesen können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe in den vergangenen Monaten viele Gespräche mit Beratungsstellen geführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass meine "Frau Schmidt" letztlich ein leichter Fall ist. Es gibt jedoch immer mehr Frauen mit Behinderung, mit Migrationshintergrund, mit einer psychischen Erkrankung oder einer Suchterkrankung, die von Gewalt betroffen sind, die Hilfe suchen und diese Hilfe nicht bekommen. Wir können es nicht zulassen, dass ausgerechnet die Schwächsten durchs Raster fallen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich möchte zum Schluss auf Herrn Dr. Mukwege zurückkommen. Sie erinnern sich: Das war der Träger des Sacharow-Preises. Er sagt: Wo sind die Männer in dieser Frage? Wir können dieses Problem nicht lösen, so lange die Männer nicht dagegen aufstehen. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Gewalt geht uns alle an. Deswegen appelliere ich an Sie alle, die Mittel für die Betroffenen endlich dauerhaft zu erhöhen und den Anträgen der GRÜNEN und der SPD zuzustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich noch eine Begrüßung aussprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, auf der Ehrentribüne darf ich eine Delegation aus Québec in Kanada begrüßen. Sie wird von der Ministerin für Internationale Beziehungen und Frankophonie, Madame Christine St-Pierre, geleitet.

(Allgemeiner Beifall)

Zwischen den Parlamenten in Québec und Bayern besteht seit 1999 eine intensive, gut funktionierende Partnerschaft mit einem regelmäßigen Austausch. Im nächsten Jahr steht die 8. Sitzung des Gemeinsamen Parlamentarischen Ausschusses an. Frau Ministerin, wir hatten bereits heute Vormittag die Gelegenheit zu Gesprächen über anstehende Themen, die uns gleichermaßen betreffen. Seien Sie uns in der heutigen Sitzung des Bayerischen Landtags herzlich willkommen. Zu Ihrer Information: Im Moment geht es um die Förderung von Frauenhäusern.